



MESSEKRITERIEN ÖSFA WINTER

12. bis 14. Februar 2019



Aufbauzeiten

Sonntag, 10. Februar 2019 8:00 - 16:00 Uhr
Montag, 11. Februar 2019 8:00 - 20:00 Uhr

Es ist ratsam, Ware erst ab diesem Zeitpunkt in Ihre Messefläche einzubringen!

Bitte beachten Sie, dass am **Montag den 11. Feb. bis 20.00 Uhr** alle Standaufbauarbeiten, abgeschlossen sein müssen, da anschließend die Finalarbeiten der allgemeinen Flächen (Legen der Gangteppiche, Dekoration etc.) durch den Veranstalter erfolgen!!! Sondervereinbarungen hinsichtlich der Aufbauzeiten sind vereinzelt möglich, müssen aber mit dem Veranstalter vor der Messe abgeklärt werden! Zusätzliche anfallende Personalkosten und Mietentgelte werden nach Aufwand berechnet! Alle Aussteller müssen ausnahmslos & spätestens am **Montag den 11. Feb. um 16.00 Uhr** mit den Aufbauarbeiten ihres Standes begonnen haben und an der Messeinfo gemeldet sein! Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine gemeldete Standfläche durch den Aussteller noch nicht belegt sein, behält sich der Veranstalter vor, ab diesem Zeitpunkt über diese Fläche zu verfügen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des nicht erschienenen Ausstellers.

Abbauzeiten

Donnerstag, 14. Februar 2019 16:00 - 21:00 Uhr
Freitag, 15. Februar 2019 8:00 - 12:00 Uhr

Wir ersuchen Sie, die Ausstellungsgüter nach der Veranstaltung abzutransportieren. Es empfiehlt sich während des Abbaus den Stand zu beaufsichtigen solange sich noch Wertgüter darauf befinden. Eine verfrühte Abreise, sprich vor 16 Uhr, hat eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.000,- zur Folge. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Offizielle Messeöffnungszeiten

Dienstag, 12. Februar 2019 9:00-18:00 Uhr
Mittwoch, 13. Februar 2019 9:00-18:00 Uhr
Donnerstag, 14. Februar 2019 9:00-16:00 Uhr

Zu diesen Zeiten muss der Messestand besetzt sein.

Einlasszeiten für Aussteller/Innen während der Veranstaltung

Täglich ab **8 Uhr** früh – in dieser Zeit können Sie Ausstellungsprodukte für Ihren Stand nachliefern. Generell können Aussteller maximal bis 1 Stunde nach dem offiziellen Messeende in den Hallen bleiben. Bitte beachten Sie, dass Sie während der gesamten Bewachungszeit der Messe zu Ihrer eigenen Sicherheit nur mit Ihrem gültigen Messeausweis eingelassen werden!



MESSEKRITERIEN ÖSFA WINTER

12. bis 14. Februar 2019



Parken

Parkplätze sind auf unserem Ausstellungsgelände hinter den Messehallen ausreichend vorhanden und werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. WICHTIG: Eine Zufahrt auf das Gelände ist zukünftig ausschließlich gegen Vorlage Ihres Ausstellerausweises möglich!

Tiefgarage:

Sollten Sie es wünschen, können Sie auch in der hauseigenen Tiefgarage parken. Die Gebühren dafür sind je nach Parkdauer am Kassenautomat zu entrichten. Sollten Sie einen reservierten Parkplatz benötigen, bieten wir Ihnen diesen Service gerne gegen eine Reservierungsgebühr von € 5,00 netto pro Parkplatz an. Die Platzierung Ihres reservierten Parkplatzes erfahren Sie bei Anreise an der Information im Events & Exhibitions Center.

Postsendungen zur Messe

Der Veranstalter nimmt Postsendungen für Aussteller nur in der offiziellen Aufbauzeit, Messezeit und Abbauzeit entgegen. Die Annahme der Postsendungen erfolgt ausschließlich unter Haftungsausschluss für den Veranstalter! Sollten Sie Postsendungen direkt auf der Messe empfangen, bitten wir Sie, uns diese aus organisatorischen Gründen bei der Info in der Brandboxx bekannt zu geben.

Allgemeine Richtlinien

1. Standaufbau & Einrichtung

1.1 Jede Flächenveränderung des zugewiesenen Platzes ist nicht statthaft.

Ebenso sind Veränderungen an den äußeren Wandflächen untersagt, insofern sie nicht mit dem Veranstalter vorher abgesprochen sind.

1.2 Die allgemeine Bauhöhe beträgt 2,00m, erweiterbar auf 2,50m mit unserem hauseigenen System.

Bei Überschreitung durch Überbauten, Beschriftung oder Dekoration muss vorher der Veranstalter in Kenntnis gesetzt werden und eine schriftliche Zustimmung geben.

1.3 Allgemeine Standausstattung

je angefangene 30m² 1 Tisch, 4 Sessel, Trennwand - Forex weiß, B 100 x H 200 cm - zum Nachbarstand inklusive.



MESSEKRITERIEN ÖSFA WINTER

12. bis 14. Februar 2019



1.4 Die maximale Bauhöhe externer Standbauten in Vereinbarung mit dem Veranstalter beträgt:

boxx b:	3,2 Meter
boxx c:	3,4 Meter
boxx d:	3,4 Meter im Mittelbereich (DOM) 5 Meter

Bodenbeschaffenheit:

Beschichteter Betonboden: boxx b, boxx c, boxx d

1.5 Feuerlöscheinrichtungen, Notausgänge und Gänge sind freizuhalten!

Auf dem Stand darf unter keinen Umständen ein selbstklebender Teppich verwendet werden, da dieser den Hallenboden beschädigt und die Kleberückstände kaum noch zu entfernen sind. In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, Beschriftungen (außer den vom Veranstalter beigestellten Standbeschriftungen) oder Werbetafeln, hineinragen. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.6 Das Bohren und Schrauben in Wände, Decken und Böden ist grundsätzlich verboten!

Muss aus aufbautechnischen Gründen in die Decke oder Mauer gebohrt werden, so ist der Aussteller angehalten, vorher den Veranstalter zu informieren und dann den Urzustand nach der Messe wieder herzustellen! Auch das **Bekleben** der Messewände bzw. Hallenwände ist untersagt. Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Sanierungskosten in Rechnung gestellt!

1.7 Standaufbauten und Einrichtungsgegenstände müssen den einschlägigen Brandschutzverordnungen und Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Zur Ausstattung der Messestände darf nur unbrennbares oder flammsicheres imprägniertes Material verwendet werden. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen (Styropor) ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungsklasse Q1 und Tropfenbildungsklasse TR1 vorgelegt wird!

2. Aktivitäten am Stand

Stand Promotion sind dem Veranstalter zu melden. Diese werden nur genehmigt, insofern sie im Standinneren stattfinden und andere Nachbarstände weder akustisch noch optisch stören. Lärmende Demonstrationen und störende Aktivitäten sind ausnahmslos zu unterlassen bzw. werden bei Nichtbeachtung vom Veranstalter sofort abgestellt.



Folgende Punkte gelten für alle hausfremden Standbaufirmen:

Es wird bei den Messeständen Kaltlicht empfohlen. Halogenstrahler (Halogenlicht) ist auf Grund der starken Hitzeentwicklung nicht gestattet.

Standrückseiten, die die Bauhöhe von 2 Metern überschreiten, müssen sauber und attraktiv sein.

Wasseranschlüsse können nur bedingt installiert werden. Alle Standbaupläne sind mindestens 2 Monate vor Messebeginn an den Veranstalter schriftlich einzureichen!

Allgemeine Information für alle Aussteller!

Bitte bedenken Sie, dass wir für einen reibungslosen Ablauf der Messenvorbereitungen Ihre Bestellungen fristgerecht benötigen! Bitte unterfertigen Sie alle Ihre Bestellungen mit Ihrer Unterschrift und Ihrer Standnummer!